



Amt für Schule und
Weiterbildung

15.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80, 48163 Münster
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage V/0705/2018/2, Ziffer 2.4 beschlossenen Prüfungen abgeschlossen sind und eine Einbeziehung von Bestandsgebäuden und/oder die Hinzunahme benachbarter Flächen keine wirtschaftlich vertretbaren Lösungen darstellen.
2. Der Rat beschließt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung abweichend vom Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit (vgl. Vorlage V/0705/2018/2; Ziffer 2.4 vom 12.12.2018) den sofortigen Ausbau zur 4-Zügigkeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung einen Architektenwettbewerb zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Peter-Wust-Schule einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 360.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die über die bisherigen Veranschlagungen hinausgehenden Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnahme	4940	Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	60.000	
			2021	200.000	
			2022	100.000	
Summe der Auszahlungen				360.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4940 „Erweiterung Peter-Wust-Schule“ zur Verfügung.

Begründung:

Für die Peter-Wust-Schule wurde in der Vorlage V/0705/2018/2 der Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit mit der Option der baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit beschlossen. Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde die Verwaltung beauftragt, im weiteren Verfahren und im Architektenwettbewerb zu prüfen, ob die Einbeziehung von Bestandsgebäuden und/oder die Hinzunahme benachbarter Flächen, soweit das möglich ist, zu - für die schulischen Belange - langfristig besseren Lösungen führen und im Hinblick auf die im Regelfall sehr langfristige Nutzung der Schulgebäude kostenmäßig vertretbar und wirtschaftlich sind.

Im Rahmen einer neuen Machbarkeitsstudie sind verschiedene Erweiterungs- und Anbaumöglichkeiten geprüft worden. Da das Schulgrundstück über ausreichende Flächen für eine Erweiterung verfügt, wurde die Einbeziehung benachbarter Flächen aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Mit der neuen Machbarkeitsstudie wurde planerisch nachgewiesen, dass durch Abriss der Aula und des angegliederten, eingeschossigen Traktes auch hier im Stufenverfahren eine 4-Zügigkeit möglich ist. Für die Bauphase müssten mindestens 4 Fertigbauklassen als Ersatz für die abzureißenden Räume auf dem Schulgelände platziert werden.

Die Kostendifferenz zwischen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 mit angepasstem Kostenrahmen und der Machbarkeitsstudie für den geprüften Alternativstandort beträgt ca. 4-5 Mio. €. Die Lösungen sind damit mit Blick auf den o.a. Ratsauftrag aus Sicht der Verwaltung nicht „kostenmäßig vertretbar und wirtschaftlich“ umzusetzen.

Weitere Kriterien wie Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Bauphase, Anlieferungsmöglichkeiten der Mensa und Erhaltung der Aula führen zu der Empfehlung der Verwaltung, dass die Planungen aus der ersten Machbarkeitsstudie umgesetzt werden sollen.

Ein weiterer Vorschlag aus der Politik, die Baukörper für die Erweiterung zwischen Aula und Sporthalle zu positionieren, ist zwischenzeitlich geprüft worden und wird aus städtebaulicher Sicht abgelehnt.

Die Peter-Wust-Schule hat im Schuljahr 2019/2020 3 Eingangsklassen gebildet und wird auch im kommenden Schuljahr wieder die festgelegte Aufnahmekapazität von 3 Eingangsklassen voll ausschöpfen. Die Baugebietsentwicklung in Mecklenbeck schreitet deutlich schneller als erwartet voran. Im Baulandprogramm ist darüber hinaus ein weiteres Baugebiet mit 160 Wohneinheiten in diesem Stadtteil ausgewiesen. Es ist absehbar, dass der Bedarf an Grundschulplätzen steigen wird und die Aufnahmekapazität der Peter-Wust-Schule auf 4 Eingangsklassen erhöht werden muss.

Aufgrund der schnellen Baugebietsentwicklung in Mecklenbeck wird daher ein direkter Ausbau zur 4-Zügigkeit angestrebt.

Planerisch wurde die Erweiterung zur 4-Zügigkeit mit der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 durch zwei neue Baukörper nachgewiesen. Zum einen wird ein zweigeschossiger solitärer Neubau an der westlichen Grundstücksgrenze parallel zum Dingbängerweg zwischen dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude und der neuen Sporthalle positioniert. Ein weiterer zweigeschossiger Anbau grenzt an die Aula an. Die Anbindung an den Bestand ist aus funktionalen Gründen zweckmäßig und gibt dem Schulhaus mit seinem prägnanten Aula-Gebäude einen baulich konsequenten Abschluss. Die Anordnung der zwei Baukörper schließt vorhandene städtebauliche Lücken. Es bilden sich markante Eingangssituationen am Dingbängerweg und an der Schlautstiege. Der Schulhof wird zu einem Campus.

Bei einer Umsetzung zur 4-Zügigkeit verbleibt ausreichend Schulhoffläche. Die Barrierefreiheit ist gewährleistet. Der Sporthallenbedarf ist mit der vorhandenen Zweifachhalle gedeckt und die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück realisiert werden.

Eine Deckung des potentiell vorhandenen Raumbedarfes bis zur Realisierung einer baulichen 4-Zügigkeit könnte durch die Reaktivierung des Schulstandortes Schürbusch erfolgen (V/0705/2018/2, Ziffer 2.4 und V/0109/2020, Ziffer 4.5.3).

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1